



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	11.05.2026

Drucksache-Nr. XIII/10 vom 08.04.2026

### Wahl einer Vertretung und Stellvertretung in den Kommunalen Trägersausschuss der RhönEnergie Fulda GmbH

#### Sachverhalt:

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Kommunalen Trägersausschusses der RhönEnergie Fulda GmbH werden die Mitglieder des Kommunalen Trägersausschusses der RhönEnergie Fulda GmbH auf Vorschlag der kommunalen Gesellschafter von der Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH berufen.

Nach der Geschäftsordnung hat der Landkreis Hersfeld-Rotenburg **eine Vertretung** in den Kommunalen Trägersausschuss zu entsenden. Für die Vertretung ist **eine Stellvertretung** zu wählen.

Die Wahl der Vertretung und deren Stellvertretung findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt da *eine Stelle* zu besetzen ist. Dies bedeutet, dass gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 5 HGO derjenige/diejenige gewählt ist, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten dabei als gültige und Enthaltungen als ungültige Stimmen.

Gewählt wird gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zur Unterstützung der/des Vorsitzenden, die/der als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.